

Brand- und Explosionsschutz:

Neue Gefahrstoffverordnung tritt am 1. Juni 2015 in Kraft



© Foto: <http://www.brandschutzgutachter.com>

Die Bundesregierung hat im Januar 2015 den Maßgaben des Bundesrates zur Änderung der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) zugestimmt: Am 6. Februar 2015 ist die Verordnung zur Neuregelung der Anforderungen an den Arbeitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln und Gefahrstoffen im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Die neue Verordnung tritt am 1. Juni 2015 in Kraft.

Zu den Änderungen in der Gefahrstoffverordnung gehört beispielsweise, dass sich die Regelungen zum betrieblichen Explosionsschutz künftig ausschließlich in der GefStoffV befinden. Außerdem wird das Explosionsschutzdokument Bestandteil der Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung. Ebenso werden neue Schutzziele im Explosionsschutz definiert.

Insgesamt regelt die neue Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) umfassend die Schutzmaßnahmen für Beschäftigte bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen. Gefahrstoffe sind dabei solche Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse, die bestimmte physikalische oder chemische Eigenschaften besitzen, wie zum Beispiel hochentzündlich, giftig, ätzend oder krebserzeugend.

So hat der Arbeitgeber vor der Verwendung von Arbeitsmitteln mögliche auftretende Gefährdungen zu beurteilen (Gefährdungsbeurteilung) und daraus notwendige und geeignete Schutzmaßnahmen abzuleiten. Das Vorhandensein einer CE-Kennzeichnung am Arbeitsmittel entbindet nicht von der Pflicht zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung.

CompendiumPlus
Institut für Weiterbildung
Kurt-Schumacher-Damm 16
49078 Osnabrück

Tel. +49 541 40659726
Fax +49 541 40659733

kontakt@CompendiumPlus.de
www.CompendiumPlus.de

Ansprechpartner:
Martin Lögering
Gerald Deutmeyer

Text: Christin Kröger

In die Beurteilung sind alle Gefährdungen einzubeziehen, die bei der Verwendung von Arbeitsmitteln ausgehen, und zwar von

1. den Arbeitsmitteln selbst,
2. der Arbeitsumgebung und
3. den Arbeitsgegenständen, an denen Tätigkeiten mit Arbeitsmitteln durchgeführt werden.

Bei der Gefährdungsbeurteilung ist insbesondere folgendes zu berücksichtigen:

1. die Gebrauchstauglichkeit von Arbeitsmitteln einschließlich der ergonomischen, altersrechten Gestaltung,
2. die sicherheitsrelevanten einschließlich der ergonomischen Zusammenhänge zwischen Arbeitsplatz, Arbeitsmittel, Arbeitsverfahren, Arbeitsorganisation, Arbeitsablauf, Arbeitszeit und Arbeitsaufgabe,
3. die physischen und psychischen Belastungen der Beschäftigten, die bei der Verwendung von Arbeitsmitteln auftreten,
4. vorhersehbare Betriebsstörungen und die Gefährdung bei Maßnahmen zu deren Beseitigung.

Zeigen Sie Ihren Mitarbeitern auf, welche Änderungen die neue Gefahrstoffverordnung 2015 konkret beinhaltet, welche Abschnitte neu definiert wurden und was dies für Ihr Unternehmen bedeutet. Lassen Sie sich daher in unserem Seminar **“Brand- und Explosionsschutz aktuell – Die neue Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) 2015“** über richtige Vorgehensweisen zur Risikoermittlung und Gefährdungsbeurteilung nach neuer Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) informieren. Erfahren Sie dabei alles über die Maßnahmen des vorbeugenden und abwehrenden Brand- und Explosionsschutzes sowie dem optimalen Verhalten der Mitarbeiter im Brandfall. Beispiele und Checklisten erleichtern das schnelle Erfassen und Umsetzen wichtiger Maßnahmen. Sie erhalten hilfreiche Handlungsempfehlungen und Praxistipps. Schaffen Sie so mit diesem Seminar auf Grundlage der neuesten gesetzlichen Regelungen einen effektiven betrieblichen Brand- und Explosionsschutz in Ihrem Unternehmen.

CompendiumPlus
Institut für Weiterbildung
Kurt-Schumacher-Damm 16
49078 Osnabrück

Tel. +49 541 40659726
Fax +49 541 40659733

kontakt@CompendiumPlus.de
www.CompendiumPlus.de

Ansprechpartner:
Martin Lögering
Gerald Deutmeyer

Text: Christin Kröger